

Private Forschungsgelder an den Universitäten?

Autor(en): **Müller, Markus / Schnurbein, Georg von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): **25 (2013)**

Heft 99

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-553315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Private Forschungsgelder an den Universitäten?

Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen treten immer häufiger als Geldgeber der Schweizer Hochschulen auf. Doch Millionenspenden wie die der UBS an die Universität Zürich sind umstritten. Was spricht gegen, was spricht für private Forschungsförderung?

«Die Universität bekennt sich zur Freiheit von Lehre und Forschung» - so steht es im Leitbild der Universität Bern. Ähnliches ist auch den Leitbildern anderer Schweizer Universitäten zu entnehmen. Dieses Bekenntnis zur akademischen Freiheit, zur Unabhängigkeit von Lehre und Forschung ist zudem auf höchster Ebene verankert, denn Verfassung und Gesetzgebung verpflichten die Universitäten dazu. Und dies mit gutem Grund: Die Gesellschaft erwartet von den Universitäten neben der Ausbildung auch unabhängige Expertisen und Grundlagenforschung. Ohne Freiheit im Denken und Handeln können sie diesem Anspruch nicht genügen. Soweit besteht Einigkeit.

Keine Einigkeit besteht darüber, ob und wie stark die universitäre Unabhängigkeit durch das Sponsoring privater Wirtschaftsunternehmen gefährdet wird. Für die einen ist dies eine Erscheinung, die in Zeiten angespannter öffentlicher Finanzen sowie des omnipräsenten Wachstums- und Wettbewerbsdenkens durchaus erwünscht ist. Der Präsident der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten lässt sich etwa wie folgt zitieren: «Es wäre selbstmörderisch, sich nicht um private Geldgeber zu bemühen. Wir müssen die Nähe zu den Geldgebern erhöhen.» (Schweiz am Sonntag, 7. 9. 2013) Andere, und dazu gehöre ich selbst, sehen in diesem Wachstums- und Wettbewerbsdenken und der Zunah-

me privater Forschungsfinanzierung einen Grund zur Sorge. Die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Universitäten und damit die Institutionen als solche stehen ihrer Einschätzung nach auf dem Spiel.

Selbstverständlich ist nicht jede private Finanzquelle des Teufels. Die Finanzierung allgemeiner Einrichtungen (Bibliotheken, Hörsäle, Gebäude) oder Veranstaltungen (Seminare, Tagungen, Festivitäten) durch Private ist positiv zu werten. Problema-

Die Unabhängigkeit und die Glaubwürdigkeit der Universitäten stehen auf dem Spiel.

Markus Müller

tisch wird es aber dort, wo ein privater Sponsor einen Lehrstuhl oder eine ganze Lehr- und Forschungseinrichtung finanziert, an deren Ergebnissen er zugleich eigene wirtschaftliche Interessen hat. Die auf diese Weise gesponserte Einrichtung gerät dadurch rasch in den Verdacht, vom Geldgeber und seinen Interessen beeinflusst zu sein. Und dieser Verdacht genügt, um die Glaubwürdigkeit der Forschungseinrichtung in der Öffentlichkeit nachhaltig zu schädigen. Denn wer traut schon den Ergebnissen eines «bezahlten» Forschers?

Dieser kann sich nicht einfach aus eigener Kraft gegen Beeinflussungen immunisieren, zumal Beeinflussung in aller Regel auch unbewusst geschieht.

Da hilft dem Forscher weder sein guter Wille noch eine vertragliche Vereinbarung. Wichtig sind daher institutionelle Sicherungen, die, in feste Regeln gegossen, die Integrität des Forschers und die Unabhängigkeit der Universitäten gewährleisten. Dabei wird es insbesondere darum gehen, schweizweit einheitlich festzulegen, welche Rechte der Sponsor in Bezug auf die Festlegung der Forschungsthemen, auf die Auswahl der Forschenden, auf die Publikation der Forschungsergebnisse und auf die Verwertung der Forschungsergebnisse hat und wieweit die Sponsoringvereinbarung offenzulegen ist. Solche Regeln fehlen bis heute. Sie müssen jetzt erarbeitet werden, noch bevor die Quote privater Finanzierung weiter ansteigt. Es geht um nicht weniger als darum, die Glaubwürdigkeit der Universitäten und letztlich ihren Bestand zu sichern.

Markus Müller ist Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie für öffentliches Verfahrensrecht an der Universität Bern.

Valérie Chételet (Fotomontage)





Wenn ich Kollegen aus den USA von der derzeitigen Debatte um private Wissenschaftsförderung in der Schweiz erzähle, dann runzeln sie verwundert die Stirn. Private Finanzierung ist für sie ein Leistungsausweis und nicht ein Kainsmal. Gleichzeitig beneiden sie mich um die Sicherheit, die eine staatliche Grundfinanzierung bietet. Gerade die Eliteuniversitäten wie Harvard oder Yale haben unter den Folgen der Finanzkrise viel mehr gelitten als die europäischen Universitäten mit ihren staatlich garantierten Budgets.

Allerdings hat sich diese finanzielle Schwäche nicht zugunsten der europäischen Universitäten in den internationalen Rankings niedergeschlagen. Die staatliche Garantie der Forschungsfreiheit und der Staat als Hauptfinanzier sind zwar eng miteinander verbunden, letztlich aber hängt die Forschungsqualität eben nicht von der Art der Finanzierung ab, sondern von der Akzeptanz der Forschungsergebnisse in der Wissenschaftsgemeinschaft. Im internationalen Wettbewerb der Berufungsverfahren, Forschungs Kooperationen und Publikationen wird die Frage nach der Finanzierung zur Marginalie.

Grossspenden wie die der UBS dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass private Fördergelder gerade einmal sechs Prozent der Schweizer Hochschulbudgets ausmachen. Private Wissenschaftsförderung richtet sich daher keineswegs gegen

das Primat der Staatsfinanzierung. Sicherlich aber weicht sie die Dominanz staatlicher Wissenschaftspolitik auf. Überspitzt ausgedrückt bedeutet Unabhängigkeit, eine Wahlfreiheit zu haben. Dies gilt auch hinsichtlich der Finanzierung der Wissenschaften. Erst die Wahl zwischen Grundfinanzierung, staatlichen Fördergeldern durch den SNF oder die EU sowie privaten Fördergeldern ermöglicht den Universitäten die Gestaltung ihrer Auto-

Unabhängigkeit bedeutet, die Wahlfreiheit zu haben – auch bei der Finanzierung der Wissenschaften.

Georg von Schnurbein

nomie. Schliesslich knüpft auch der Staat im Rahmen von Leistungsverträgen klare Vorgaben und Erwartungen an die für Forschung ausgegebenen Steuergelder.

Knapp über die Hälfte der Studierenden in der Schweiz ist an einer Top-100-Universität eingeschrieben (gemäss QS-Ranking); das ist weltweit der grösste Anteil und ein Indiz für die homogene Qualität unserer Hochschulen. Jedoch reicht die staatliche Grundfinanzierung nicht aus, um die steigenden Investitionen insbesondere in den Naturwissenschaften und

der Medizin zu decken. Gerade innovative oder interdisziplinäre Projekte finden dabei oftmals leichter Unterstützung bei privaten Geldgebern als bei staatlichen Fördertöpfen, da solche Projekte häufig nicht in deren politisch verhandelte und vordefinierte Förderstrukturen passen. Haben solche ursprünglich privat bezahlten Forschungsprojekte dann Erfolg, werden sie nicht selten in das Hochschulbudget übernommen.

Der Vorwurf der Käuflichkeit trifft letztlich nicht die Universitäten, sondern stellt vor allem die geförderten Forscherinnen und Forscher unter einen nicht akzeptierbaren Generalverdacht. Nach wie vor besteht an Schweizer Hochschulen für niemanden die Pflicht, private Fördergelder anzunehmen oder einzuwerben. Gleichzeitig aber scheint die erfolgreiche Anwerbung solcher Gelder dem eigenen Ruf nicht zu schaden. Vielmehr stellt sich oft der sogenannte Matthäus-Effekt ein: Getreu dem biblischen Satz «Wer hat, dem wird gegeben» haben bei Fördergeldern jene Hochschulen wie die ETH Lausanne und Wissenschaftler wie Ernst Fehr die Nase vorn, die bereits in der Vergangenheit erfolgreich Drittmittel eingeworben haben – ob von staatlicher oder von privater Seiten.

Georg von Schnurbein ist Assistenzprofessor für Stiftungsmanagement und Leiter des Centre for Philanthropy Studies der Universität Basel.